

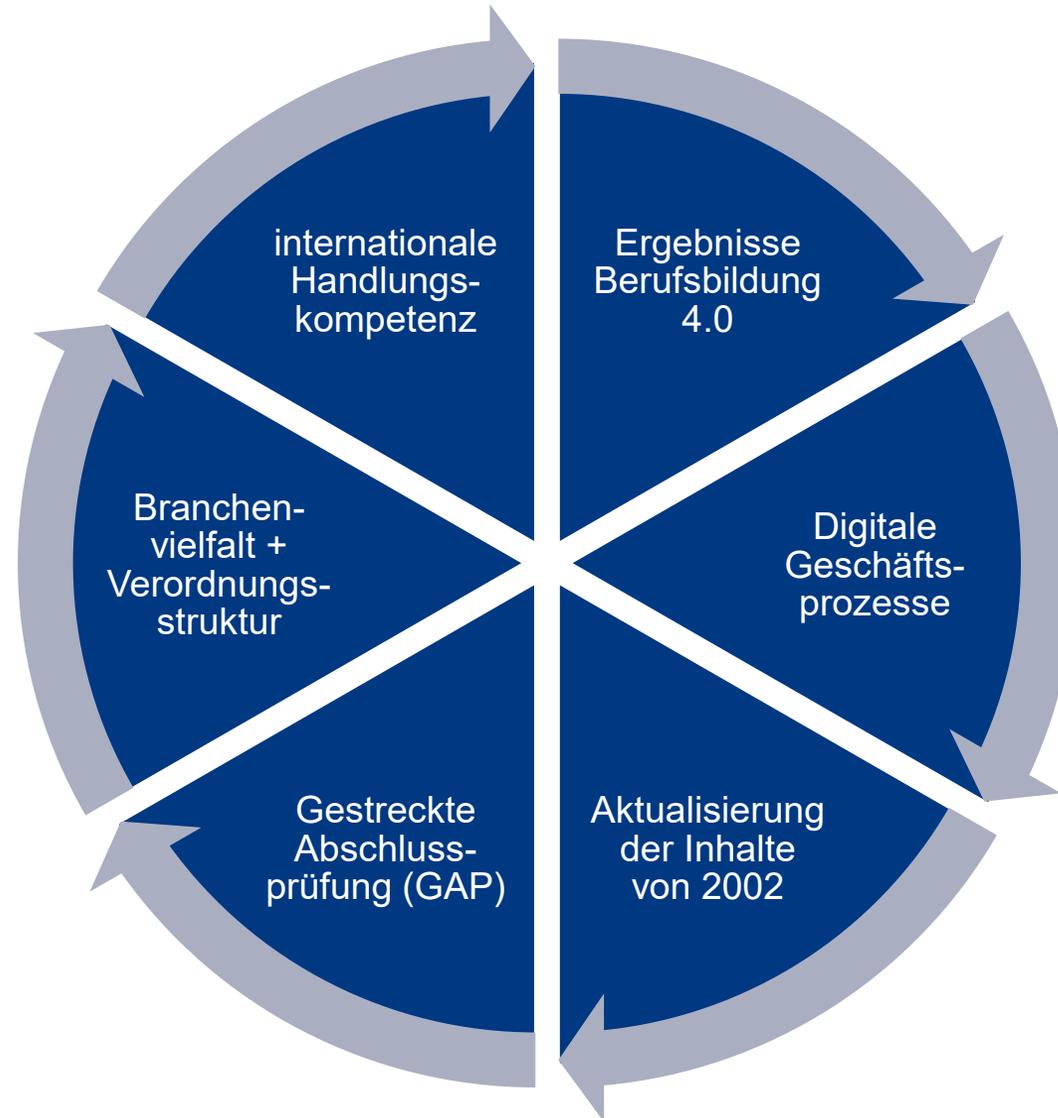


Neuordnung Industriekaufleute

Informationen zum modernisierten
Ausbildungsberuf ab 1. August 2024

Simon Grupe | DIHK
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Gründe für die Neuordnung



Industriekaufleute: Branchenübergreifend ein gefragter Ausbildungsberuf

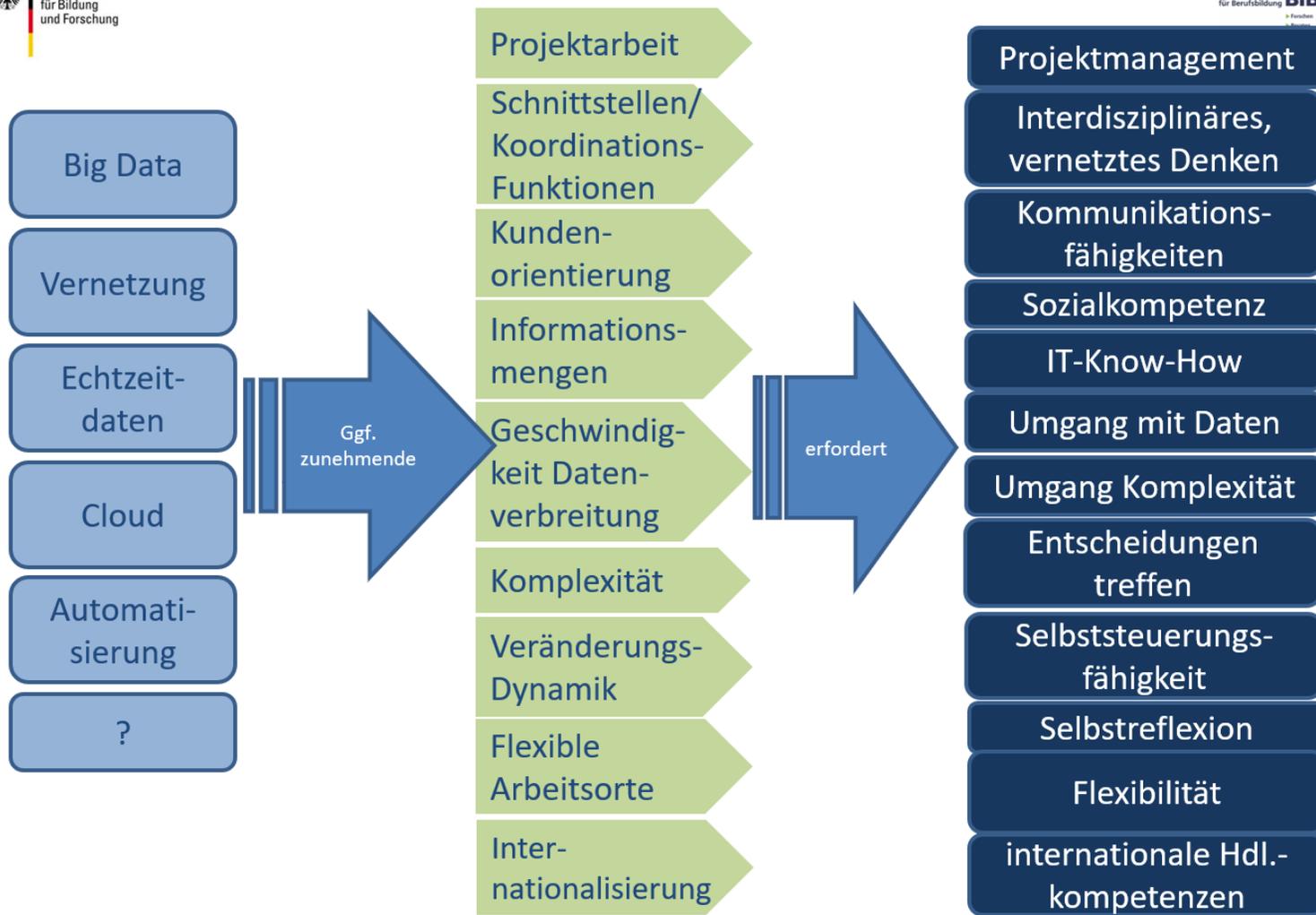
Einzelhandelsberufe: 43.200

Kaufleute für Büromanagement: 18.800

Industriekaufleute: 15.300

Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit 2022

Projekt „Berufsbildung 4.0“ als Bezugspunkt für die Neuordnung



Große betriebliche Unterschiede

Quelle: BiBB
(Projekt Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen
und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von
morgen (2016 – 2018))

Wer sitzt am runden Tisch?

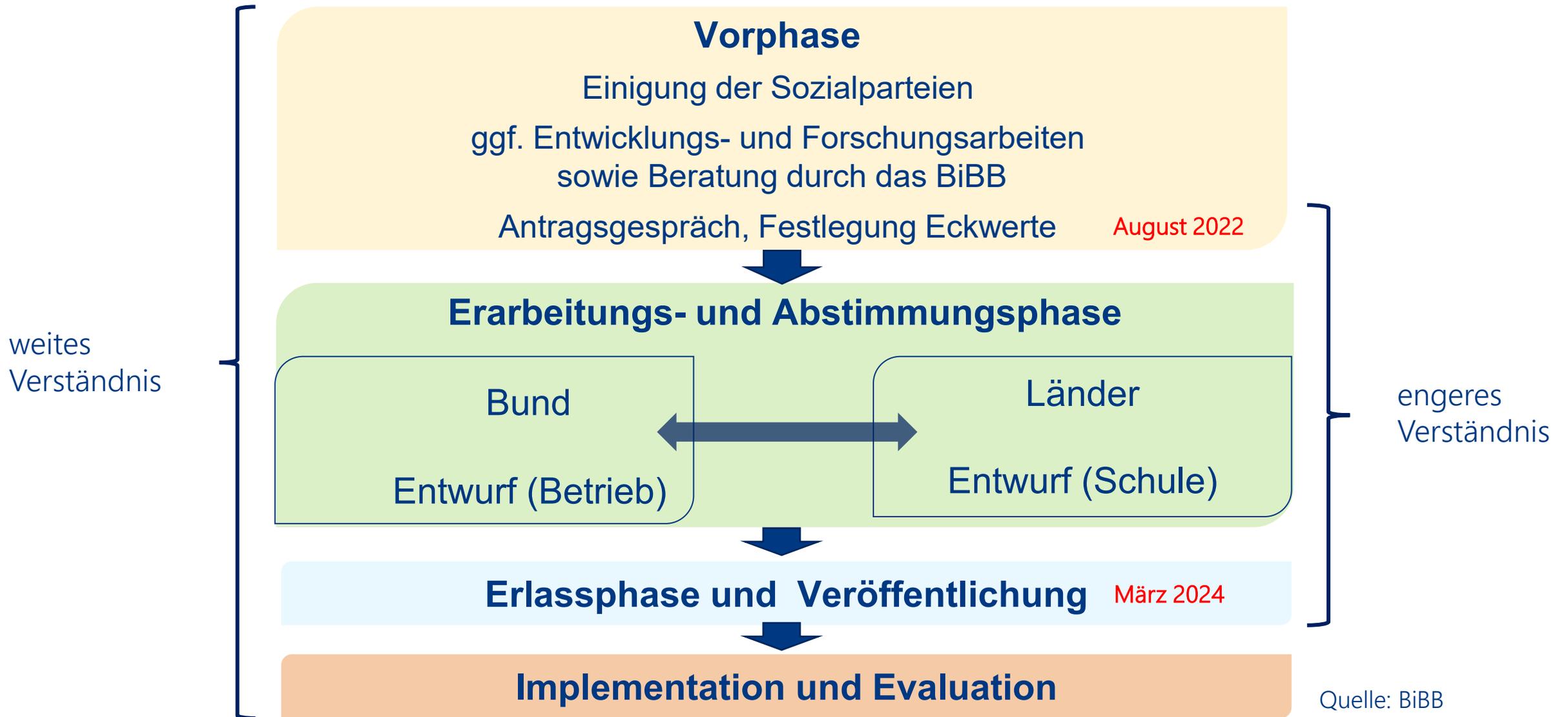


Verfahrensbeteiligte aus der Praxis (u. a.)

STRABAG	AUDI AG
Merck KGaA	Körber Technologies GmbH
MAHLE International GmbH	Thyssenkrupp
Schöffel Sportbekleidung GmbH	Dillinger Hüttenwerke
SMS group GmbH	BVG A.ö.R
BASF SE	E.DIS Netz GmbH
Miele & Cie. KG	Salzgitter Flachstahl GmbH
Provadis	Evonik AG Marl

...sowie weitere Unternehmen und Beteiligte in der KWB-Begleitgruppe

Phasen der Ordnungsarbeit



Quelle: BiBB

Elemente des Berufsbildes

Gesetzliche Verordnung

Bearbeitungsstand: 07.06.2019 16:23 Uhr
Stand: 02.10.2019

**Verordnung
über die Berufsausbildung
zum Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement
und zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement**
[Groß- und Außenhandelsmanagementkaufleute-
Ausbildungsverordnung] – [GuAMKfAusbV]

Vom ...

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 436 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung

§ 1 Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes
§ 2 Dauer der Berufsausbildung
§ 3 Gegenstand der Berufsausbildung und Ausbildungsrahmenplan
§ 4 Struktur der Berufsausbildung, Ausbildungsberufsbild
§ 5 Ausbildungsplan

Abschnitt 2
Abschlussprüfung

Unterschnitt 1
Allgemeines

§ 6 Aufteilung in zwei Teile und Zeitpunkt

Unterschnitt 2
Teil 1 der Abschlussprüfung

§ 7 Inhalt von Teil 1
§ 8 Prüfungsbereich von Teil 1

Unterschnitt 3
Teil 2 der Abschlussprüfung in der Fachrichtung Großhandel

Ausbildungsverordnung

Betriebliche Umsetzung

DAnlage (zu § 4 Absatz 1) Stand: 18. Juni 2019

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung
zum Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement
und zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
			1 bis 15. Monat	16. bis 36. Monat
1	2	3	4	
1	Warensortiment zusammenstellen und Dienstleistungen anbieten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedarf an Artikeln, Warengruppen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Absatzchancen ermitteln und dabei Kern- und Randsortimente differenziert betrachten b) Informationen über Warensortimente und Dienstleistungen einholen, auch unter Nutzung elektronischer Medien c) Vorschläge für die Zusammenstellung marktorientierter Warensortimente entwickeln d) Verpackungen nach technischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten auswählen e) Vorschläge für waren- und kundenbezogene Dienstleistungsangebote entwickeln f) branchenübliche Fachbegriffe, Maß-, Mengen- und Gewichtseinheiten verwenden g) waren- und dienstleistungsbezogene Normen und rechtliche Regelungen einhalten 	16	
2	Handelsspezifische Beschaffungslogistik planen und steuern (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Ziele der handelspezifischen Beschaffungslogistik reflektieren, Konzepte bewerten und daraus geeignete Transportmittel und Lagerstätten für Logistikketten ableiten b) logistische Dienstleistungen nach ökonomischen und ökologischen Kriterien sowie nach betrieblichen Vorgaben auswählen, Verträge abschließen und die Vertragserfüllung kontrollieren c) rechtliche Regelungen für das Transportwesen einhalten sowie Transportrisiken beurteilen und absichern d) Schnittstellen zu Herstellern, Lieferanten und Wiederverkäufern sowie Schwachstellen in der Wertschöpfungskette analysieren, Fehlerquellen erken- 		10

Ausbildungsrahmenplan

Schulische Umsetzung

Seite 8

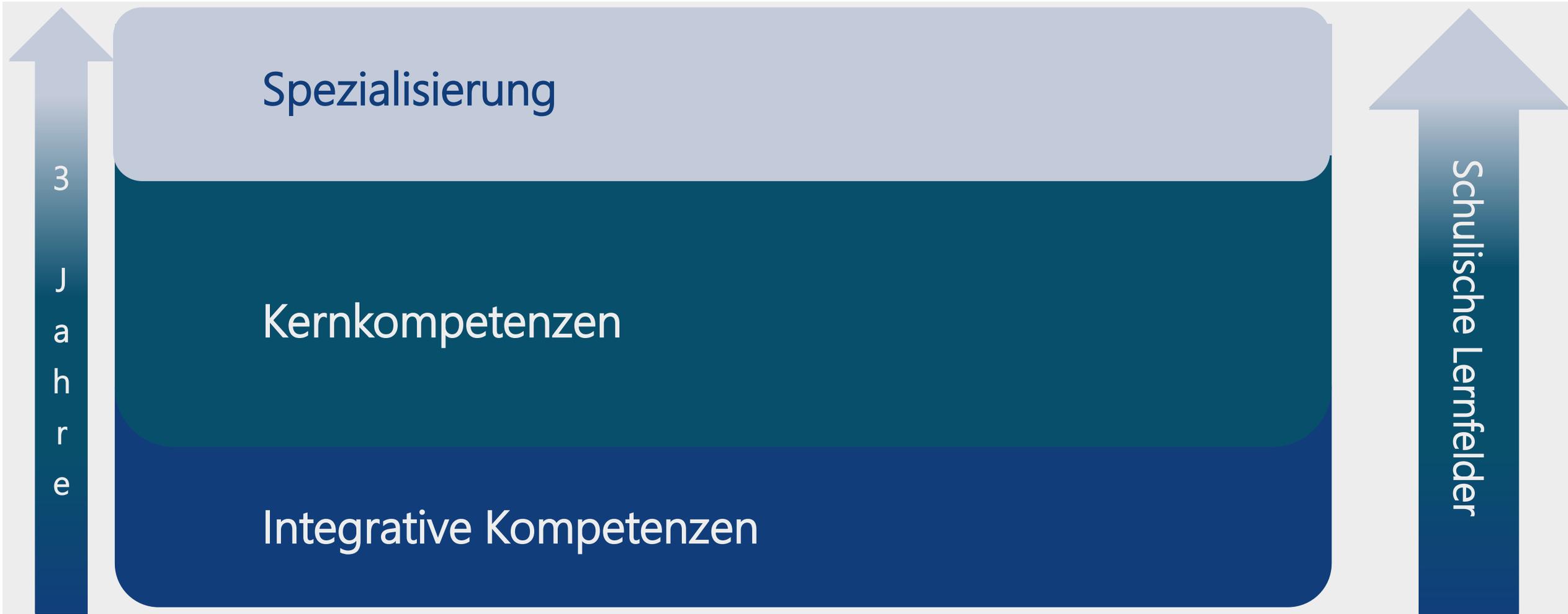
Teil V Lernfelder] - Entwurf -

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement und Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

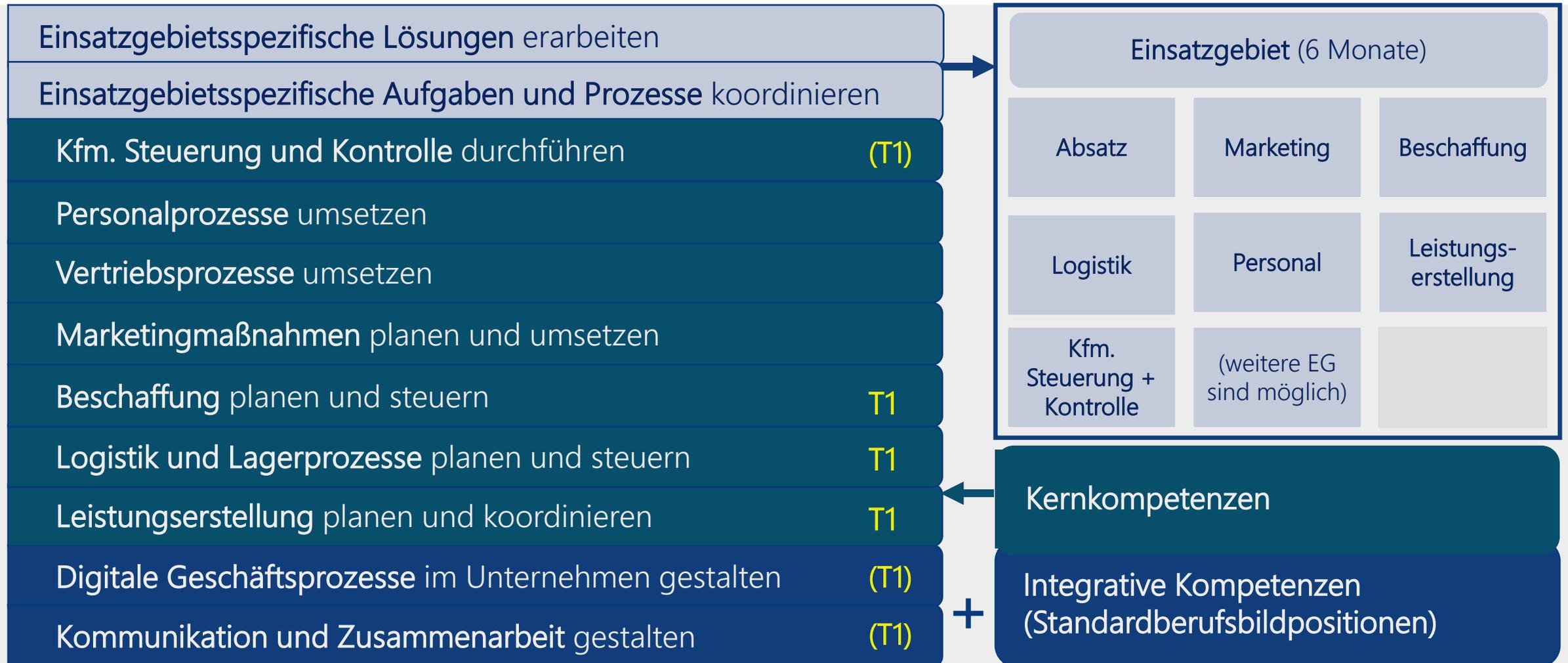
Lernfelder Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Aufträge kundenorientiert bearbeiten	80		
3	Beschaffungsprozesse durchführen	80		
4	Werteströme erfassen und dokumentieren	80		
5	Kaufverträge erfüllen		60	
6	Ein Marketingkonzept entwickeln		60	
7	Außenhandelsgeschäfte anbahnen		40	
8	Werteströme auswerten		80	
9	Geschäftsprozesse mit digitalen Werkzeugen unterstützen		40	
10	Kosten- und Leistungsrechnung durchführen			80
Fachrichtung Großhandel				
11 GH	Waren lagern			80
12 GH	Warentransporte abwickeln			40
13 GH	Ein Projekt im Großhandel planen und durchführen			80

Rahmenlehrplan

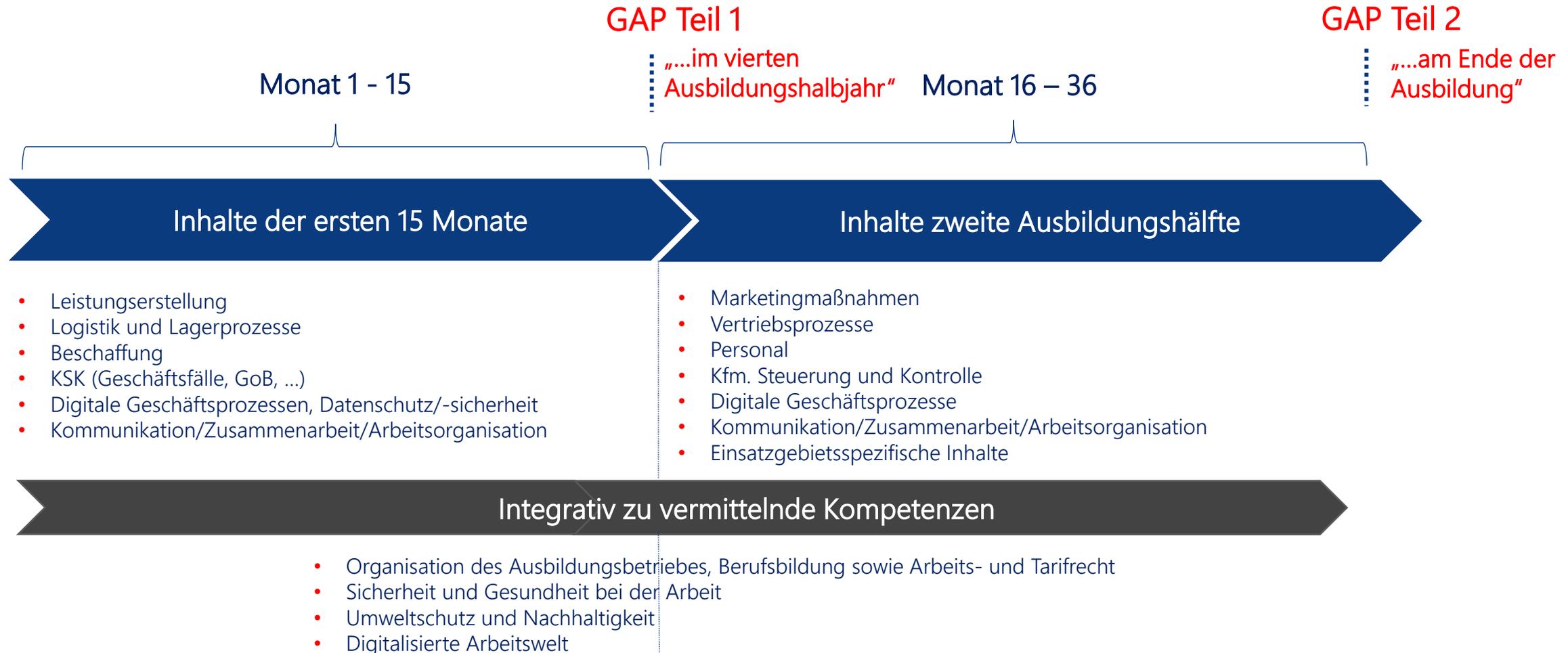
Industriekaufleute: Aufbau der Ausbildung



Übersicht betriebliche Ausbildung



Zeitliche Zuordnung



(„GAP“ = gestreckte Abschlussprüfung)

Schulischer Rahmenplan (KMK-RLP)

Übersicht Lernfelder Industriekaufmann/-frau		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfelder	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280



Tipp: Im Dokument die „berufsbezogenen Vorbemerkungen“ beachten

Übersicht Lernfelder: Industriekaufmann/-frau		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.	Lernfeld	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen vorstellen und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Projekte planen und durchführen	40		
3	Kundenaufträge bearbeiten und überwachen	80		
4	Beschaffungsprozesse planen und steuern	40		
5	Wertströme buchhalterisch dokumentieren und auswerten	80		
6	Leistungserstellung planen, steuern und kontrollieren		80	
7	Logistik- und Lagerprozesse koordinieren, umsetzen und überwachen		40	
8	Kosten- und Leistungsrechnung zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen durchführen		80	
9	Marketingkonzepte planen und umsetzen		80	
10	Jahresabschluss vorbereiten, auswerten und für Finanzierungsentscheidungen nutzen			80
11	Geschäftsprozesse an gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten			80
12	Personalprozesse planen, steuern und kontrollieren			80
13	Betriebliche Problemlösungsprozesse innovativ durchführen			40
Summe: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Grundsätzliches zur gestreckten Prüfung

- Die gestreckte Abschlussprüfung ist als mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen. Es handelt sich um **EINE Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“**.
- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote!** Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. **Erzielte Leistungen bleiben bestehen.**

Prüfung bisher (VO 2002)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Zwischenprüfung	Beschaffung/Bevorratung, Produkte/Dienstleistungen, Kosten- und Leistungsrechnung	90 Min.	Schriftliche Prüfung	zur Ermittlung des Ausbildungs- standes
Abschlussprüfung	Geschäftsprozesse Marketing/Absatz Beschaffung/Bevorratung Personal Leistungserstellung	180 Min.	Schriftliche Prüfung	40 %
	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	90 Min.	Schriftliche Prüfung	20 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Einsatzgebiet	30 Min.	Betriebliche Fachaufgabe Präsentation Fachgespräch	30 %

Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	30 Min.**	Dokumentation, Präsentation, Fachgespräch	30 %

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Abschlussprüfung **Teil 1**

Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung

Nachzuweisende Anforderungen*:

1. Leistungserstellung planen, koordinieren und bewerten
2. **Bedarfe** für die Leistungserstellung ermitteln, **Beschaffung** einleiten und die damit verbundenen **Logistik- und Lagerprozesse** planen und steuern
3. **Geschäftsfälle und -vorgänge** prüfen und bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen ableiten
4. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern unter Berücksichtigung von **Kommunikations- und Kooperationsbedingungen** gestalten
5. Wege der **Informationsbeschaffung** und den Umgang mit Informationen darstellen, Vorschriften zum **Datenschutz** und zur **Datensicherheit** einhalten, Digitalisierungsmöglichkeiten erläutern, Nutzen und Risiken der **Digitalisierung von Geschäftsprozessen** aufzeigen.

Durchführungszeitpunkt: 4. Ausbildungshalbjahr

* gekürzte Darstellung, bitte in die VO schauen!

Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	30 Min.**	Dokumentation (10 %), Präsentation (20 %), Fachgespräch (70 %)	30 %

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

§ 12

Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“

(1) Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

(2) Für den Nachweis nach Absatz 1 ist das nach § 4 Absatz 4 gewählte Einsatzgebiet zugrunde zu legen.

Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

Genehmigungsverfahren:

*„Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen **Antrag** zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen.*

*Der Antrag muss eine **Kurzbeschreibung** der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse **enthalten.**“*

Durchführung der komplexen, berufstypischen Fachaufgabe:

*Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet **eigenständig** im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht.*

*Die eigenständige Durchführung **ist vom Ausbildenden zu bestätigen.***

Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

*„Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine **Dokumentation** [...] sowie eine **Präsentation** zu erstellen und ein [...] **fallbezogenes Fachgespräch** zu führen.“*

Dokumentation:

- ersetzt den bisherigen Begriff „Report“
- muss drei bis fünf Seiten umfassen
- beschreibt die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung, die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung
- kann durch max. drei Seiten praxisüblicher Unterlagen erläuternd ergänzt werden
- muss der IHK (inkl. einer Bestätigung über die eigenständige Durchführung der Fachaufgabe) spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen
- Wird bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich mit 10 Prozent gewichtet (Gewichtung Präsentation 20 % und Fachgespräch 70 %)

Fachaufgabe im Einsatzgebiet: **Besonderheiten**

Zeitraumen, den die Verordnung vorgibt:

(7) Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten. Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.

Durchführung am Tag der mdl. Prüfung:

„Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen.“

„Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der [gezeigten] Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.“

Abschlussprüfung **Teil 2** (mdl. Abschlussprüfung)

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Berufstyp. Fachaufgabe

- Dokumentation
- Präsentation
- fallbezogenes Fachgespräch

30 Minuten (PPT und FFG), Gewichtung 30 %

Vorgaben VO zu:

- Dokumentation (Struktur, Inhalt, Umfang und Erstellungszeit)
- Genehmigungsverfahren (vor Durchführung der Aufgabe)
- Subgewichtung (Doku 10%/ PPT 20%/ FFG 70%)
- Hinweise zur zeitlichen Abfolge, zu Abgabefristen und zur Bestätigung über die selbstständige Durchführung

Durchführungszeitpunkt:

am Ende der Berufsausbildung

Prüfung neu GAP (VO 2024)

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK*	150 Min.	Schriftliche Prüfung	35 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Fachaufgabe im Einsatzgebiet	30 Min.**	Dokumentation (10 %), Präsentation (20 %), Fachgespräch (70 %)	30 %

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Bestehensregelung

Prüfung ist bestanden, wenn:

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“

In mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

Was wurde erreicht?

- Erhalt des Berufstitels (nicht: Industrie“manager/-in“)
- Aktualisierter Verordnungstext, gestraffte Berufsbildpositionen und Lernfelder
- Offene und generalistische Formulierungen für unterschiedliche Branchen und Ausbildungsrealitäten
- Innovationen und Digitalisierung von Geschäftsprozessen gestalten
- methodische Kompetenzen (kollaborative/projektorientierte Arbeitsweisen)
- Nachhaltigkeit und internationale Handlungskompetenz
- Wegfall Zwischenprüfung, Wechsel auf Teil 1- und Teil 2-Prüfung
- Auswahl der Einsatzgebiete gestrafft bei gleichzeitiger Flexibilität
- Binnengewichtung in der mdl. AP ist bundeseinheitlich geregelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen rund um die Ausbildung:



Kontaktieren Sie Ihre IHK!

Simon Grupe

E-Mail: grupe.simon@dihk.de

Telefon: +49 30 20308 2511